

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Tobias Reiß

Abg. Stefan Schuster

Abg. Peter Meyer

Abg. Markus Ganserer

Staatsminister Dr. Markus Söder

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Anpassung der Bezüge 2017/2018 (Drs. 17/16543)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und verweise darauf, dass von diesem Gesetz circa 220.000 bayerische Beamtinnen und Beamte betroffen sind. – Bitte schön, Herr Kollege Reiß von der CSU, Sie haben das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Eine beeindruckende Zahl. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge für die Jahre 2017 und 2018.

Zuerst möchte ich Herrn Staatsminister Markus Söder danken: Die Tinte unter der Tarifeinigung war noch nicht trocken, als er angekündigt hat, dieses Ergebnis eins zu eins auf den Beamtenbereich zu übertragen. Der Gesetzentwurf hat dann innerhalb einer Woche vorgelegen. Diese zeitliche Abarbeitung ist nicht zu toppen. Wir sind bundesweit die ersten und einzigen, die dieses Gesetz heute verabschieden. Das geschieht nicht nur schnell, sondern ist auch gut und findet mit großer Zustimmung aller Landtagsfraktionen statt. Wenn man sich die Diskussion am 10. Mai, lieber Peter Meyer, bei der Ersten Lesung oder unsere Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 16. Mai vergegenwärtigt, lässt sich feststellen, dass wohl bei wenigen Gesetzentwürfen eine solche Einigkeit über alle Fraktionen hinweg besteht. Das verwundert auch nicht; denn wir setzen mit diesem Gesetz erneut ein großes Zeichen der Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamten, für die Richter und Versorgungsempfänger.

(Beifall bei der CSU)

Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder zeigen wir ein weiteres Mal, dass sich unsere Beamten auf uns verlassen können.

Wir führen damit auch den mit dem neuen Dienstrecht eingeschlagenen erfolgreichen Weg konsequent fort. Das Gesetz zum neuen Dienstrecht hat letztes Jahr den ersten Preis der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung erhalten. Herr Prof. Dr. Kluth, eines der Mitglieder der Kommission, war als Laudator am 11. Mai beim Hauptausschuss des Beamtenbundes und hat dort ausgeführt, warum wir diesen Preis bekommen haben. Er hat deutlich gemacht, dass mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder erweitert wurden – ich zitiere ihn wörtlich –, um einen Wettbewerb um die besten rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Anreize auch im Bereich des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen.

Wir stehen hier in Bayern an der Spitze. Wir bieten unseren Beschäftigten flexible Karrierechancen mit passgenauer Qualifizierung, wir ermöglichen eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, und wir stehen für eine leistungsgerechte Bezahlung. Unsere Beamten, Richter und Versorgungsempfänger erhalten deshalb rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 eine lineare Erhöhung der Bezüge um 2 % und ab dem 1. Januar 2018 um weitere 2,35 %. Außerdem gehen wir mit dem Gesetzentwurf an zwei Stellen sogar über den Tarifabschluss hinaus – nicht, um unsere Beamten zu bevorzugen, lieber Herr Kollege Schuster, sondern weil wir das für sachgerecht halten.

Der erste Punkt betrifft die Gewährung des sogenannten Mindestbetrages von 75 Euro. Der Tarifabschluss sieht die Gewährung des Mindestbetrages anstelle der linearen prozentualen Erhöhung nur vor, wenn das Tabellenentgelt nicht über einem Grenzbetrag von 3.200 Euro liegt. Dadurch erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Stufen zwischen 3.200 Euro und 3.750 Euro aber eine geringere Anpassung als 75 Euro. Das halten wir nicht für sachgerecht. Daher haben wir das im Beamtenbereich, in dem wir anders als im Arbeitnehmerbereich die Regelungskompetenz haben, gerecht gestaltet. Bei der Bezügeanpassung gibt es den Grenzbetrag von

3.200 Euro nicht, sodass sichergestellt ist, dass jede Beamtin und jeder Beamte in Vollzeit mindestens ein Plus von 75 Euro monatlich erhält.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt, bei dem wir über den Tarifabschluss hinausgehen, betrifft die Einmalzahlung, den sogenannten Bayernbonus. Auch dabei geht es nicht um eine Bevorzugung der Beamtinnen und Beamten, sondern der Hintergrund ist vielmehr, dass im Tarifbereich in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eine neue Stufe 6 angefügt wird und diese Verbesserung nicht eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragbar ist. Als Ausgleich für die Einführung dieser sechsten Stufe erhalten unsere aktiven Beamten zusätzlich zur linearen Erhöhung die Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro. Diese Auszahlung soll bereits zum 1. August 2017 erfolgen und kommt damit auch noch rechtzeitig zur Urlaubszeit. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz heute und so schnell verabschiedet werden kann.

Mit der Einmalzahlung von 500 Euro sollen bekanntermaßen auch die hervorragenden Leistungen der Beamten im Rahmen der Flüchtlingssituation honoriert werden. Das hat anfangs zu leichten Dissonanzen geführt. Ich möchte daher auch an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir die im Rahmen der Flüchtlingsbewältigung erbrachten Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht geringer wertschätzen – im Gegenteil: Die Tarifbeschäftigten haben ebenso Großartiges geleistet, um diese besonderen Herausforderungen zu meistern – meinen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Es besteht aber auch hier tarifrechtlich wieder keine Möglichkeit, eine entsprechende Einmalzahlung zu gewähren. Eine solche Zahlung wäre nur als außertarifliche Maßnahme möglich, für die es einer Ermächtigung der Tarifgemeinschaft der Länder bedürfte, die aber nicht vorliegt. Was aber vorliegt, ist eine Ermächtigung der TdL für eine außertarifliche Gewährung von Leistungsprämien, und davon haben wir Ge-

brauch gemacht. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen jährlich vier Millionen Euro für Leistungsprämien zur Verfügung, um besondere Leistungen honorieren zu können. Damit werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern weit- aus bessergestellt als die in anderen Bundesländern.

Das ist sehr gut, betrifft aber nicht nur die Tarifbeschäftigten. Bayern steht natürlich auch bei der Besoldung im Ländervergleich weiterhin an der Spitze. In Bayern verdient ein Polizeimeister in A 7 über 3.500 Euro im Jahr mehr als in Berlin, und ein Studienrat, ein Gymnasiallehrer, mehr als 5.600 Euro mehr als ein Lehrer in Berlin.

Ein motivierter, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor und Garant für die Bewältigung schwieriger Aufgaben; das haben wir gerade in den letzten Jahren mehrfach erlebt. Wer tagtäglich zum Wohl der Allgemeinheit großen Einsatz zeigt und hervorragende Arbeit leistet, verdient auch eine gute Bezahlung. Darin spiegelt sich der hohe Stellenwert des öffentlichen Dienstes in Bayern wider. – Abschließend möchte ich nochmals allen Beschäftigten, Beamten und Richtern im öffentlichen Dienst in Bayern für ihr Engagement und ihre erbrachten Leistungen danken.

(Beifall bei der CSU)

Mein Dank geht auch an die Staatsregierung und besonders an unseren Finanzminister Dr. Markus Söder für die Wertschätzung, die er unseren Beamten in Bayern seit Jahren entgegenbringt. Das zeigt sich nicht zuletzt am vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir als CSU-Fraktion heute natürlich zustimmen werden.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Herr Kollege Schuster von der SPD das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Stefan Schuster (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der 10. Mai 2017, an dem die Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Bezüge stattfand, ein guter Tag für die bayerischen

Beamtinnen und Beamten war, dann ist der 21. Juni 2017 ein noch besserer Tag für die bayerische Beamtenschaft; denn heute wird endlich beschlossen, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Bezüge der bayerischen Bediensteten und die Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. Januar 2017 übertragen wird. Dazu fließen aus dem Staatshaushalt in diesem Jahr nicht ganz 500 Millionen Euro und nahezu 800 Millionen Euro im Jahr 2018.

Der Freistaat Bayern kann und soll sich diese Ausgaben nicht nur in Anbetracht der positiven Steuerschätzung für die nächsten Jahre leisten. Diese Bezügeanpassung ist in erster Linie ein Ausdruck der Wertschätzung für die Leistungen der bayerischen Beamtenschaft in allen Bereichen der Staatsverwaltung. Die SPD-Landtagsfraktion dankt dafür den bayerischen Beamtinnen und Beamten. Die SPD-Landtagsfraktion steht zum Berufsbeamtentum und dazu, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Einkommen teilhaben sollen.

Unsere Grundüberzeugung lautet: Nur ein starker Staat bleibt auf Dauer handlungs- und leistungsfähig. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst als wichtigen Standortfaktor in Bayern. Natürlich loben auch die CSU und die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Bezügeanpassung zu Recht die hervorragende Arbeit der bayerischen Bediensteten; aber die CSU und die Staatsregierung loben sich in erster Linie selbst für diese Übernahme des Tarifergebnisses.

(Ingrid Heckner (CSU): Zu Recht!)

– Genau, liebe Ingrid. – Ihnen geht es vor allem darum, kundzutun, wie toll und einmalig sie sich selber finden. Das Ganze wird dann in den üblichen Ländervergleich verpackt, bei dem Bayern glücklicherweise immer wieder Spitze ist.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Danke schön!)

– Gerne. – Sie wollen aber gar nicht sagen, dass Bayern Spitze ist.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Beides ist möglich!)

Sie wollen sagen, dass sie sich selbst für Spitze, unübertroffen und unerreichbar halten. Ich sage Ihnen, was das ist: Das ist pure Angeberei.

(Beifall bei der SPD)

Für ein wirtschaftlich und fiskalisch reiches Land ist es nämlich nichts als eine reine Selbstverständlichkeit, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten regelmäßig anzupassen. Das ist kein Grund, sich an sich selbst zu berauschen. Ich empfehle Ihnen in der Kommunikation deshalb mehr Sachlichkeit und Nüchternheit und weniger barocke Selbstzufriedenheit sowie den Verzicht auf Eigenlob.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Wirtschaftliche Stärke kommt auch nicht von selbst!)

Vor lauter Sich-selbst-toll-finden sind die Begründungen dann manchmal nicht ganz konsistent. So ist die Einmalzahlung von 500 Euro für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter ein Ausgleich für die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 im Tarifvertrag, die rein technisch nicht auf die Beamtenvergütung übertragbar ist. Lieber Herr Finanzminister Markus Söder, Sie sollten daher nicht behaupten, die Beamtinnen und Beamten erhielten diese 500 Euro wegen ihrer hervorragenden Leistungen bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms. Die Staatsregierung müsste dann nämlich klar machen, warum es diese Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter gibt, nicht jedoch für die Tarifbeschäftigten.

(Ingrid Heckner (CSU): Sie haben es ja erklärt!)

Bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms haben nämlich auch die Tarifbeschäftigten ganz hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Das wurde erst jetzt, bei der Zweiten Lesung, von Tobias Reiß richtig erklärt. Das war ein Fehler in der Kommunikation. Wahrscheinlich ist die CSU-Fraktion mit E-Mails überschwemmt worden, in denen sich Tarifbeschäftigte darüber beschwert haben, dass sie diese Einmalzahlung nicht bekommen haben.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich bitte Sie, das Protokoll zu lesen! Das habe ich in der Ersten Lesung auch schon gesagt!)

– Gut, Ingrid. Dann nehme ich das zurück. – Vor nicht allzu langer Zeit gab es keinen Anlass für ein Lob der Staatsregierung für ihre Sparmaßnahmen beim öffentlichen Dienst. Damals verzichteten Sie bezeichnenderweise auf Ihr übliches Eigenlob. Ich erinnere an den Doppelhaushalt 2011/2012, bei dem die Aussetzung der Zuführung zum Versorgungsfonds und zur Versorgungsrücklage, die Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsstufe, eine zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre, eine Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger im Jahr 2011 sowie eine Aussetzung der Leistungsbezüge beschlossen wurden. Ich sage Ihnen, wie man eine solche Politik gegenüber den Beamtinnen und Beamten und den Tarifbeschäftigten nennt: Das ist Politik nach Kassenlage. Für diesen Umgang mit dem öffentlichen Dienst in Bayern haben wir kein Verständnis. Die SPD-Landtagsfraktion steht zu einem starken öffentlichen Dienst in Bayern mit Tarifbeschäftigten und dem Berufsbeamtentum. Deshalb werden wir heute dem Gesetzentwurf gerne zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor diese Veranstaltung zu einer Anbiederungsstunde mutiert, kehren wir zu den Fakten zurück. Wir beraten heute diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Ich habe im Ältestenrat gefragt, ob wir diese Aussprache heute überhaupt brauchen. Ich bin dort eines Besseren belehrt worden. Nun gut, dann machen wir es halt.

(Ingrid Heckner (CSU): Mit so viel Geld so despektierlich umzugehen, ist schon allerhand!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Wir führen hier jetzt keine Privatunterhaltungen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das war ein Zwischenruf! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das war kein Zwischenruf, sondern ein Zwischengeplauder!)

Herr Kollege Meyer, Sie haben jetzt das Wort und alle anderen nicht. Bitte schön.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Es ist schön, dass ich hier einen Nerv getroffen habe. – Liebe Ingrid, wir haben bereits in der Ersten Lesung alle übereinstimmend gesagt, dass es wichtig und richtig ist, so viel Geld auszugeben und das Tarifergebnis 1 : 1 auf die Beamtenschaft zu übertragen. Das ist Wertschätzung. Dieser Begriff wurde von allen Fraktionen verwendet. Wir haben das in der Ersten Lesung gesagt. Zwei Tage später haben die Vertreter aller Fraktionen und der Minister das im Hauptausschuss des Beamtenbundes gesagt. Ich habe das in der Woche drauf bei den Personalräten der Finanzverwaltung gesagt. Wir alle haben das im Ausschuss gesagt, und nun sagen wir es heute wieder. Das ist ja auch richtig. Wir alle wissen, was wir an unserem öffentlichen Dienst haben. Wir danken unseren Bediensteten herzlich für ihre engagierte Leistung.

Herr Kollege Reiß hat heute über den Tarifbereich gesprochen. Das ist alles richtig. Ich habe das auch in der Ersten Lesung gesagt. Natürlich ist es mit diesem Gesetz nicht möglich gewesen, für die Tarifbeschäftigten etwas Analoges zu dieser Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamten draufzusatteln. Sie alle wissen, dass es dann diese Petition von Angestellten aus der Regierung von Oberfranken gab. Wir haben über diese Petition im Ausschuss beraten. Unterfränkische Tarifbeschäftigte haben sich dieser Petition angeschlossen.

Herr Minister, ich habe Ihnen in diesem Hause keinen Vorsatz unterstellt. Das war jedoch ein kleiner Fauxpas. Deshalb rege ich an: Stellen Sie noch einmal gegenüber den Tarifkräften klar, dass der gesamte öffentliche Dienst – nicht nur die innere Verwaltung, sondern alle Ressorts – die Herausforderungen durch die Flüchtlinge wirklich gut gemeistert hat. Diese Klarstellung würde ich von Ihnen erbitten. Das wäre die richtige Klarstellung für diese Petition, die wir natürlich nur für erledigt erklären konnten, weil tarifrechtlich nichts anderes möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt etwas ansprechen, auch auf die Gefahr hin, dass mir Frau Kollegin Heckner wie beim letzten Mal vorwirft: Wenn man nichts weiß, geht man auf andere Themen über. Was ich ansprechen möchte, hat aber schon etwas mit diesem Thema zu tun. Wir haben in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst bei Dienststellen, in denen viele Herausforderungen durch die Flüchtlinge entstanden sind, viel getan und viele Stellen geschaffen. Das haben wir hier alle mitgetragen. Jetzt haben wir ein bisschen mehr Luft. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns auch andere Ressorts ansehen, die ebenfalls berechtigte Klagen führen. Wir sollten diese Forderungen nicht mit dem Argument abtun, wir hätten schon so viel gemacht und viel Geld ausgegeben. Ich nenne als Beispiel das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dessen Vertreter tragen vor, dass dieses Zentrum extrem unterbesetzt ist. Hier müssen wir etwas tun.

Es gibt auch noch andere Bereiche. Ich nenne das Landesamt für Finanzen. Darüber liegen mir aber heute keine konkreten Zahlen vor. Angesichts der vielen Stellen, die wir für die Schulen, die Polizei und die Gerichte geschaffen haben, müssen auch mehr Stellen im Landesamt für Finanzen verwaltet werden. Deshalb müssen wir hier einmal hinschauen.

Als weiteres Stichwort nenne ich den Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes. Ich weiß, dass in diesem Punkt bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU ein Umdenken begonnen hat, da man das Ganze hier inzwischen ein bisschen strecken kann. Ehrlicher-

weise muss man sagen: Dieser Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes könnte auch gleich abgeschafft werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Wir sind der Meinung, dass neu hinzugekommene Aufgaben dem Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes nicht mehr unterliegen sollen. Auch ich halte das für richtig. Der Artikel 6 b sagt jedoch etwas anderes. Deswegen sollten wir den Artikel 6 b gleich mit abschaffen. Das wäre ehrlicher. – Insgesamt sind wir hinsichtlich der Beamtenbesoldung mit diesem Gesetz zufrieden. Deswegen stimmt die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Gesetz natürlich zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt erteile ich noch Herrn Kollegen Ganserer von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Staatsbediensteten aller Beschäftigungsgruppen, sowohl den Beamtinnen und Beamten als auch den Tarifbeschäftigten, habe ich bereits in der Ersten Lesung für ihre hervorragende Arbeit gedankt. Auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen wurde bereits in der Ersten Lesung die Bedeutung des öffentlichen Dienstes und einer gut aufgestellten Verwaltung für die gesamte Gesellschaft herausgearbeitet.

Im federführenden Ausschuss haben wir den Gesetzentwurf umfangreich im Detail beraten. Deswegen kann ich es an dieser Stelle wirklich kurz machen: Wir werden dem Gesetzentwurf, nachdem er völlig unstrittig ist, zustimmen.

Ich möchte aber Ihnen, Herr Minister, als oberstem Dienstherrn für die Beschäftigten noch eines mit auf den Weg geben. Zur entsprechenden Wertschätzung gegenüber

den Staatsbediensteten aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit gehört auch, dass man gute Arbeitsbedingungen schafft. Das ist nicht nur mit der Anpassung der Bezüge an die Tarifentwicklung getan; wir brauchen außerdem gute Arbeitsbedingungen, um auch in Zukunft junge Leute als Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu bekommen und den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Wir brauchen vor allem ausreichend Personal, damit die Beschäftigten die staatlichen Aufgaben, die wir alle und vor allem Sie definieren, mit der notwendigen Gründlichkeit und in vollem Umfang wahrnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher finde ich es beschämend, dass wir vor allem in der technischen Verwaltung seit vielen Jahren staatliche Daueraufgaben mit befristeten Stellen bewältigen müssen. Dadurch entsteht eine Zweiklassengesellschaft unter den Arbeitnehmern, wie wir sie in der Industrie kritisieren würden: die Stammebelegschaft und die Leiharbeiter. Das steht uns als Vertretern des Freistaats Bayern nicht gut an. Hier wären wirklich noch Hausaufgaben zu machen. Ihre Praxis ist unter dem Strich für den Staatshaushalt nicht deutlich günstiger. Im Prinzip ist nichts eingespart. Das gilt auch für die Verlagerung von staatlichen Aufgaben an die Privatwirtschaft. Planungsleistungen müssen vergeben werden, weil wir sie mit unseren Beschäftigten, mit unseren Planstellen, nicht mehr bewältigen können. Damit sparen wir für den Staatshaushalt kein Geld. Wenn Ihnen das von Ihren Kolleginnen und Kollegen noch nicht gesagt worden ist und Sie sich noch nicht getraut haben, bei der Kabinettsitzung auf den Putz zu hauen, empfehle ich Ihnen, die Antworten Ihrer Kolleginnen und Kollegen auf meine Schriftliche Anfrage nachzulesen. Hier wäre dringend Nachbesserung geboten. Das gebe ich Ihnen für die nächsten Haushaltsberatungen mit auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die leidenschaftliche Beratung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Im Endeffekt reden wir heute über 380.000 Personen, Versorgungsempfänger, Beamte und Kommunalbeamte, die von dem Gesetzentwurf betroffen sind. 380.000 Menschen! Fühlen sich diese 380.000 Menschen im Freistaat Bayern wohl, ja oder nein? Würden diese 380.000 Menschen gerne mit Menschen in anderen Bundesländern tauschen, lieber Stefan Schuster, wo deine Freundinnen und Freunde regieren?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin skeptisch, meine Damen und Herren. Wenn jemand heute die Wahl hat, ob er in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz oder in Bayern Beamter wird, würde er sich klar für den Freistaat Bayern entscheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dass der Freistaat Bayern so erfolgreich ist, hängt mit zwei Dingen zusammen: in der Tat mit der hohen Leistungsfähigkeit unserer Beamten. Natürlich ist das so: Die Beamten erbringen insgesamt hohe Leistungen. Aber wissen Sie, was dazugehört? – Um diese Leistungen zu erbringen, brauchen Staatsdiener zwei Dinge: eine gute Ausstattung, eine gute finanzielle Entwicklung, und noch etwas anderes: Rückhalt. Ich denke allein an einen ganz wesentlichen Teil des Staates, zum Beispiel an die Polizei, und bedenke, wie die bayerische Bevölkerung, die bayerische Politik hinter ihrem öffentlichen Dienst steht, und vergleiche dies damit, wie andere Bundesländer, zum Beispiel

Nordrhein-Westfalen, in den letzten Jahren über Staatsdiener und die Polizei geredet haben. Dann kann ich nur eines sagen: Bayern gibt nicht nur mehr finanzielle Möglichkeiten; Bayern steht auch offiziell hinter seinen Beamten, und zwar nicht nur, wenn es gut läuft, sondern auch, wenn es einmal schlechtes Wetter gibt, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied zwischen uns und anderen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Wertschätzung ist in der Tat da, und zwar durch die wiederholte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtengehälter, Stefan Schuster. Das ist nicht irgend so ein Zufallsprodukt; wir haben das konsequent seit Jahren gemacht. Wir tun das schneller als andere, und wir tun das immer, während andere das mal ein bisschen, mal weniger tun. Überraschenderweise tut es im Jahr der Bundestagswahl der eine oder andere ein bisschen mehr. Aber dann nehmen viele andere Bundesländer – das ist ja bekannt – eine Teilung in bestimmte Gehaltsstufen vor. Wir sagen: Gute Arbeit muss für alle Gehaltsstufen, für alle Besoldungsgruppen gelten; und gute Arbeit muss auch über alle Bereiche der Beamtenschaft hinweg entsprechend bezahlt werden. Eine Mogelpackung, bei der nur einige etwas bekommen und andere nicht, lehnen wir in Bayern ab, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Jetzt beginnt die Umsetzung. – Übrigens bekommt jeder Beamte in Bayern mindestens 900 Euro pro Jahr mehr; Beamte in höheren Besoldungsgruppen bekommen noch mehr zusätzlich. Das zeigt das erfolgreiche Wirken an dieser Stelle.

Lieber Herr Meyer, lieber Stefan Schuster, lieber Herr Ganserer, eines muss ich zum Bayern-Bonus schon sagen. Man könnte sagen, den Bayern-Bonus kann es nur in Bayern geben, weil er Bayern-Bonus heißt. Das wäre jetzt eine wirklich intelligente Antwort. Aber: Einen solchen Bonus von 500 Euro, der sich nur aus dem Tarifergebnis ergibt, das aber so nicht auf das Beamtenrecht übertragbar ist, gewähren in dieser

Höhe nur wir. Sie sagen: Na ja, das ist irgend so eine Selbstverständlichkeit. – Dies ist ein einzigartiger Akt des Respekts vor der Leistung, die alle erbracht haben, aber auch der Leistungsfähigkeit. Dabei darf ich schon sagen: Natürlich haben die Tarifangestellten Übertreffendes geleistet, aber die Beamten in Bayern eben auch. Und viele, die mit der Flüchtlingsfrage konfrontiert waren, waren zum Beispiel bei der Polizei oder sind an den Schulen tätig. Viele Staatsbeamte waren beteiligt. Dabei hat der bayerische öffentliche Dienst zwar nicht ausschließlich, aber doch in besonderer Weise im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr gute Leistung erbracht. Ich erinnere daran: Bei uns in Niederbayern standen am Anfang alle Menschen vor der Tür. Was wurde gesagt: Die Bayern sollen sich nicht so haben, das ist doch kein Problem. – Als Monate später Kleinstgruppchen auf Ankündigung nach Berlin gekommen sind, meine Damen und Herren, wie war das? – In Bayern ist jeder versorgt worden, jeder hat ein Dach über dem Kopf bekommen, jeder ist medizinisch betreut und körperlich untersucht worden. In Berlin standen die Leute nächtelang auf der Straße. Das ist der Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit in Bayern und der Leistungsfähigkeit in anderen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen glauben wir, dass das eine gute Entscheidung ist. – Übrigens wurde etwas unterschlagen. Wir sind sogar einen Schritt weiter gegangen als die Gewerkschaften. Wir waren fast schon kreativer als Verdi. Seit dem Januar 2017 gibt es die Möglichkeit, Leistungsprämien auch für Tarifangestellte zu vergeben. Wir nutzen diese Möglichkeit und geben dafür jährlich vier Millionen aus. Das gibt es sonst nur noch in Sachsen. Ehrlich gesagt, verhält es sich so: Obwohl das in der Tarifrunde gar nicht gefordert wurde, haben wir das extra draufgelegt. Das heißt: Wir kümmern uns nicht nur um die Beamten, sondern wir kümmern uns mit diesem Ergebnis ganz besonders auch um die Tarifangestellten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Tun wir auch etwas für die Ausbildung, oder ist der Staat nicht leistungsfähig? – Ich kann Ihnen nur eines sagen, und ich glaube, das kann das Hohe Haus mir auch so

abnehmen: Seit ich die Aufgabe als Beamtenminister wahrnehme, habe ich mir nicht nur Mühe gegeben, die Finanzverwaltung zu verbessern – wir werden bei der ORH-Betrachtung sicher noch kurz über die Finanzverwaltung reden; das gehört zum Ritual –, sondern ich habe mir Mühe gegeben, alle Teile der Verwaltung zu stärken. Ich muss schon sagen: Wir haben allein für den Doppel- und den Nachtragshaushalt zusammen rund 12.000 neue Stellen vorgesehen. 12.000! Zu dem Thema, Herr Meyer, es sei alles so schwierig – –

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Langt das jetzt?)

– Entschuldigung, "Langt das jetzt?!" Wir müssen am Ende ein bisschen auf die Balance des Staates sehen. Der Staat ist hinsichtlich seiner Arbeitseffektivität letztendlich vom öffentlichen Dienst getragen. Wenn die zukünftigen Haushalte – und zwar nicht nur der Haushalt 2017/2018, sondern auch die Haushalte in den Jahren 2030 und 2031; es schadet ja nicht, ein bisschen in die Zukunft zu denken – nur noch aus Ausgaben für den öffentlichen Dienst bestehen, dann werden uns die Bürger fragen: Habt ihr die richtige Balance erhalten? – Wir tun das. 12.000 neue Stellen für Bildung, neue Stellen für Justiz, neue Stellen für Sicherheit. Wir haben ein Ausbauprogramm an unserer Hochschule für den öffentlichen Dienst, das derzeit das größte seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Wir haben so viele Anwärter wie noch nie. Darum sage ich Ihnen: In der Kombination von ausreichenden Stellen, die vorhanden sind, von Bezahlung und von guter, hoch qualifizierter Ausbildung schaffen wir eines: Wir schaffen es, nicht nur die Versorgung in der Breite zu gewährleisten, sondern auch – das ist heutzutage das Schwierigste – den adäquaten und leistungsfähigen Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu finden. Ich nenne nur einmal die Finanzverwaltung. Wem sitzt sie denn gegenüber? Junge Finanzbeamtinnen und -beamte sitzen hoch bezahlten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gegenüber, die die Interessen ihrer Mandanten vertreten. Für eine Arbeit auf diesem hohen Niveau braucht man Spitzenkräfte, auch in Informatik und Informationstechnik. Da haben Sie völlig recht.

Die Kombination aus Sicherheit, Vertrauen, guter Ausbildung, ausreichender Zahl an Stellen und angemessener Bezahlung ist die Choreographie der Zukunft, um den öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten. Es geht gar nicht darum, uns zu loben. Wenn man das tut, nehmen wir es in Demut hin. Aber das ist nicht entscheidend. Wichtiger ist, dass die Beamtinnen und Beamten in Bayern und die Tarifangestellten wissen, dass auf dieses Hohe Haus insgesamt, auch wenn wir uns einmal streiten – das gehört zur Demokratie –, im Kern Verlass ist. Wir stehen zu ihnen. Wir stehen zu ihnen in guten wie in schlechten Zeiten und sorgen dafür, dass sie materiell die Möglichkeit haben, ihren Job so unabhängig, wie es nur möglich ist, zu leisten. In anderen Ländern Europas und der Welt steht der öffentliche Dienst häufig finanziell so unter Druck, dass die Verführung, anders als objektiv zu entscheiden, immer groß ist. Das ist in Bayern anders, und das ist für die Bürgerinnen und Bürger draußen ein wichtiges und gutes Signal. Deswegen ist, denke ich, die Anpassung der Bezüge mehr als eine kleine Gehaltserhöhung. Sie ist auch ein Symbol für die Vitalität des öffentlichen Dienstes in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/16543 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 17/17170. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 den Änderungsverweis an die letzte Gesetzes- und Verordnungsblattveröffentlichung anzupassen sowie in § 11 Satz 2 Nummer 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17170.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Es hat den Titel "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2017/2018". Das war ein eindrucksvoller Beweis der Unterstützung unseres öffentlichen Dienstes durch den Bayerischen Landtag. Herzlichen Dank.